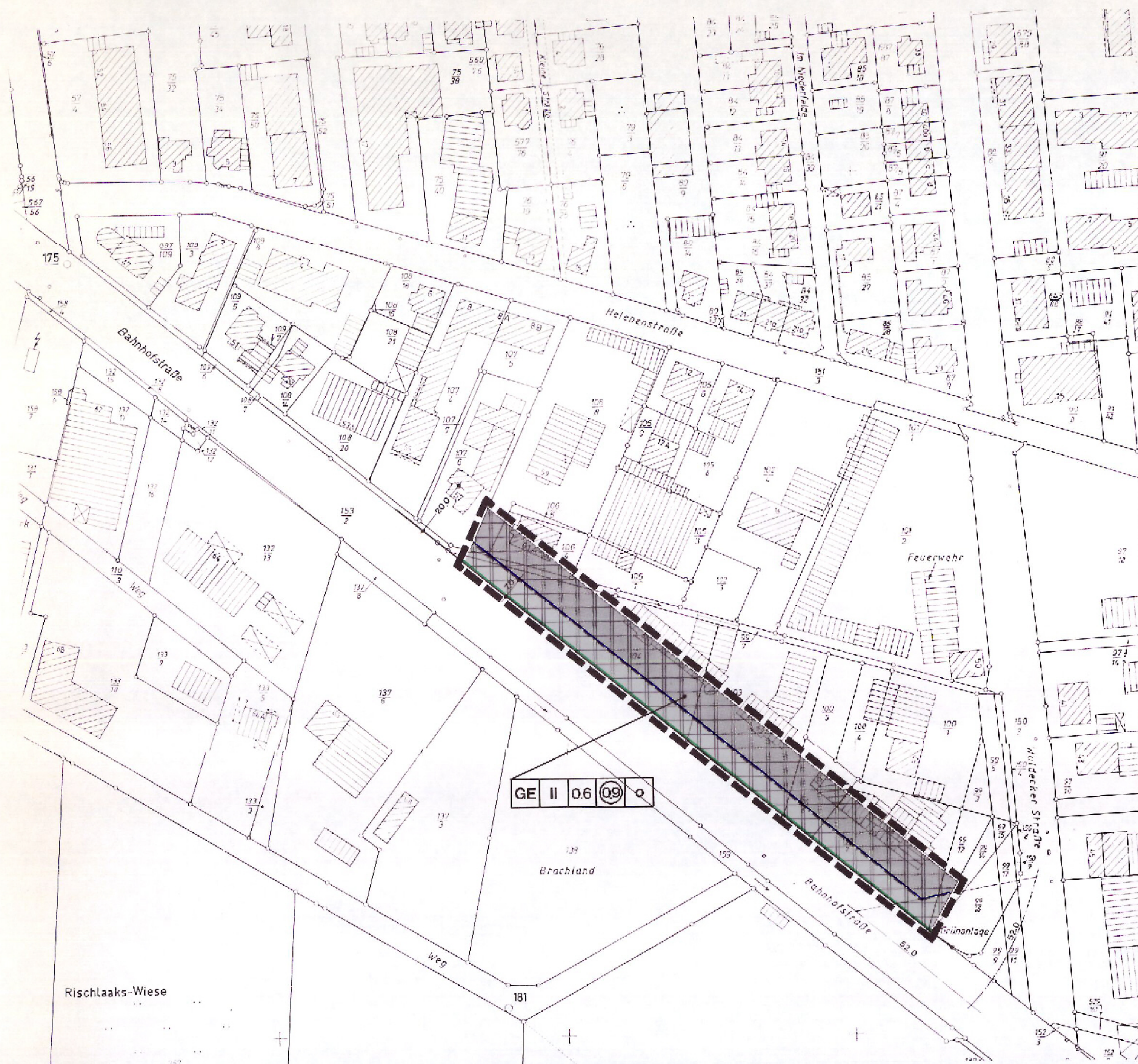
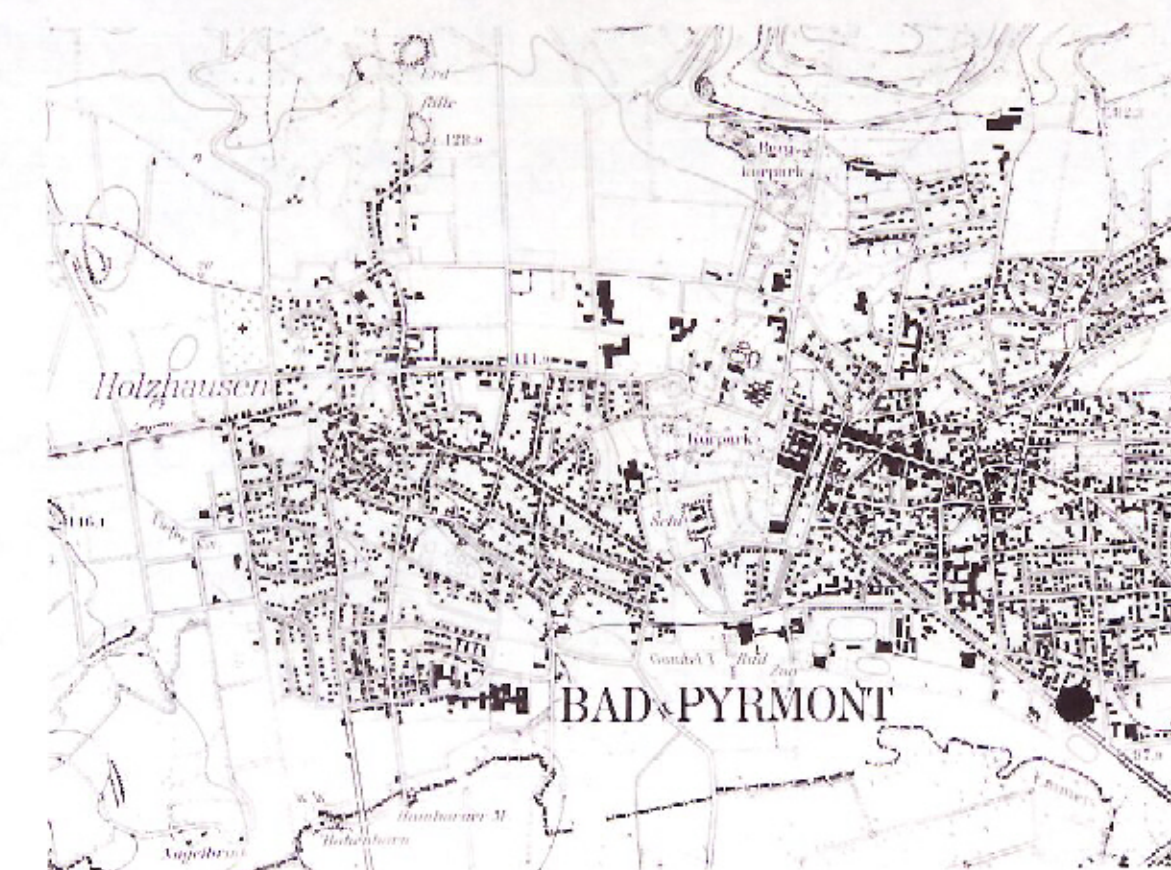




Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25000 Blatt-Nr. 4021 Ausgabe 1986
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt
Veröffentlichungsdatum: 21.04.95 Az. VI 1212/95
Durch das Katasteramt Hameln

Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes

1. Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. v. 08.12.1996
2. Raumordnungsverordnung (RaumVO) i. d. F. v. 22.04.1995
3. Niedersächs. Bauordnung (NBauO) i. d. F. v. 06.06.1996
4. Planzeichenverordnung 1990 i. d. F. v. 18.12.1990

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.83.3, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 07.08.1996

gez. Schüttler
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB

1 2
GE GE Gewerbegebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9(1)2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB

GFZ Geschosflächenzahl z.B. 0,7

GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9(1)2 BauGB

o offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9(1)11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9(7) BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Die Sichtdreieckflächen sind von jeglicher Sichtbehinderung (auch Bewuchs) in mehr als 0,80m Höhe über den angrenzenden Fahrbahnranden jederzeit freizuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1987) erfasst.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN-PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.83.3
Gewerbegebiet beiderseits der Waldecker Straße

M. 1:1000

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 22.06.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.83.3 beschlossen. Der Aufstellungsschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.08.1995, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den 07.08.1996 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Kartengrundlage: 1860 A u. 1860 C Gemarkung: Oesdorf Flur: B Maßstab: 1:1000 Die Verwirklichung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.08.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hameln, den 30.07.1996 Katasteramt Hameln im Auftrage gez. Ulbrich Vermessungsbeamter Siegel	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont. Bad Pyrmont, den 13.11.1996 gez. Egner Egner Baudirektor Planverfasser	Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 14.11.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 weitergeleitet. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.1996, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.03.1996 bis 01.04.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Bad Pyrmont, den 27.05.1996 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.08.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, den 07.08.1996 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 09.09.1996, angezeigt worden. Siegel	Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen und Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... bezeichneten Teile nicht geltend gemacht. Hameln, den 05.11.1996 Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Müller (Müller) Lfd. Baudirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgetragenen Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigegeben. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den ... Siegel gez. Demuth Bürgermeister	Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 04.12.1996, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.12.1996 rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 14.12.1997 Siegel gez. Demuth Bürgermeister	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 19.12.1997 Siegel gez. Demuth Bürgermeister	Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den ... Bürgermeister	Hiermit wird amtlich bezeugt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt. Bad Pyrmont, den ... Der Stadtdirektor i.A. Weber Stadtoberamtsrat
---	---	--	---	---	---	--	---	--	---	---	--